

1 Beschluss des SPD-Landesvorstandes

2

3 **Sichere Häfen, Sichere Städte – Vorgehen für ein menschliches Europa!**
4 **Leben retten ist keine Großzügigkeit, sondern ein Minimum an**
5 **Menschlichkeit**

6

7 Der SPD Landesvorstand Brandenburg fordert die SPD Bundestagsfraktion und alle
8 sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich innerhalb der
9 Bundesregierung mit aller Vehemenz dafür einzusetzen, dass sich die Bundesregierung
10 des Themas Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen prioritär annimmt und
11 den derzeitigen Kurs des Aufstellens von nahezu unerfüllbaren Bedingungen in den
12 Verhandlungen mit europäischen Partnern, aufgibt.

13

14 Brandenburg selbst wird vorgehen. Darum wird die SPD geführte Landesregierung
15 Brandenburg aufgefordert, ein Landesaufnahmeprogramm explizit für aus Seenot
16 gerettete Menschen zu beschließen.

17

18 Die SPD-Brandenburg unterstützt die Initiative „Seebrücke-schafft sichere Häfen“.
19 Darum wird die SPD geführte Landesregierung Brandenburg die Kommunen die sich
20 für die freiwillige Aufnahme entscheiden, unterstützen.

21

22 Dies gilt insbesondere bei Ihren Bemühungen gegenüber dem
23 Bundesinnenministerium.

24

25 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden weiterhin
26 aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung ihre Anstrengungen für
27 eine gesamteuropäische Lösung beim Thema Seenotrettung merklich erhöht.

28

29 Der SPD Landesvorstand Brandenburg wird diesen Beschluss an alle SPD
30 Landesvorstände und den SPD Bundesvorstand weiterreichen und diese bitten, sich der
31 Forderung anzuschließen.

32

33 **Begründung:**

34 Eine glaubwürdige Sozialdemokratie darf nicht tatenlos zusehen, wie das Sterben im
35 Mittelmeer weitergeht und muss sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mittel für
36 die Verteidigung ihrer und damit der europäischen Werte einsetzen. Das ist keine Frage
37 von Großzügigkeit, sondern ein Minimum an Menschlichkeit.

38

39 Die EU hat kürzlich das Ende der seegestützten „Mission Sophia“ erklärt. Nachdem also
40 bereits private Seenotrettung kriminalisiert und die Schiffe der NGOs beschlagnahmt
41 und festgesetzt wurden, hat die EU jetzt auch noch ihre eigenen Schiffe eingestellt.
42 Derzeit ist die Lage so dramatisch wie nie zuvor: Durch den Abzug von „Sophia“, die
43 nicht einmal ein offizielles Mandat zum Retten von Menschenleben hatte, nach

44 geltendem internationalen Seerecht aber dazu verpflichtet war, Menschen in Seenot
45 das Leben zu retten und dies auch in tausenden von Fällen tat, rettet derzeit so gut wie
46 niemand mehr Menschen vor dem Ertrinken. Auch Handelsschiffe können keine
47 Menschen mehr retten, da sie aufgrund der geschlossenen Häfen andere Routen
48 fahren.

49

50 Das ist ein Tiefpunkt in der europäischen Migrationspolitik, die sich vor allem darauf
51 konzentriert, durch die Aufrüstung der sogenannten libyschen Küstenwache Menschen
52 in Gefangenenlagern in Libyen unter grausamen Bedingungen einzusperren. Die
53 Europäische Kommission hat Recht, wenn sie sagt, dass weniger Menschen das
54 Mittelmeer überqueren. Dabei unterschlägt sie jedoch die Tatsache, dass die Todesrate
55 noch nie so hoch wie heute war. Derzeit liegt sie bei 1:5.

56

57 Erst kürzlich, am 3. April 2019 hat die einzig verbliebende private Seenotrettungs- NGO
58 „Seaeye“ 64 Menschen, darunter kleine Kinder gerettet. Dass ihr erneut die
59 europäischen Häfen verschlossen blieben, weil kein Land sich bereit erklären wollte, die
60 Schiffbrüchigen aufzunehmen, ist ein Armutszeugnis für Europa und aller EU-Staaten.
61 Die Bundesregierung, der auch die SPD angehört, wird ihrer Verantwortung nur
62 gerecht, wenn Sie jetzt alle ihr zur Verfügung stehenden Schritte unternimmt, um dem
63 massenhaften Sterben im Mittelmeer sofort ein Ende zu setzen.

64

65 Die Änderung des §23 Absatz 1, Satz 3 AufenthG in der vorgeschlagenen Form hätte auf
66 verfassungskonforme Art und Weise zur Folge, dass die Bundesländer mehr Freiheiten
67 bei der Entscheidung über die Aufnahme von Schiffbrüchigen hätten. Ein
68 Bundesinnenminister Horst Seehofer könnte sich nicht mit einem politisch motivierten
69 Verweis auf § 23 AufenthG gegen die Aufnahme von Geretteten stellen, wenn sich
70 Bundesländer bereiterklärten Menschen aufzunehmen.

71

72 Wenn Brandenburg ein Landesaufnahmeprogramm explizit für aus Seenotgerettete
73 Menschen aufsetzt, können Kommunen aus Seenot gerettete Menschen aufnehmen -
74 so zum Beispiel das sozialdemokratisch geführte Potsdam, welches sich im Rahmen des
75 Konzepts „Sichere Häfen, sichere Städte“ freiwillig zur Aufnahme von Geflüchteten
76 bereiterklärt hat¹.

77

78 Mit der Annahme und Umsetzung dieses Antrags kann Brandenburg und die
79 Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Beitrag leisten, die geschlossenen Häfen
80 für Geflüchtete wieder zu öffnen, weil europäische Länder wie Italien oder Malta ihre
81 Häfen für Seenotretter wieder öffnen werden. Dies knüpfen sie derzeit an die Zusage,
82 dass die Aufnahme der aus Seenotgeretteten nicht auf ihnen sitzen bleibt.
83 Menschenrechtswidrige wochenlange Wartepartien von Rettungsschiffen vor Europas
84 Küsten werden damit verhindert.

¹ <http://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Potsdam-Keine-weiteren-Fluechtlinge-trotz-Initiative-Sicherer-Hafen>

85 Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag hin zu einer gesamteuropäischen Lösung,
86 indem wir vorangehen und zeigen, was wir unter Solidarität verstehen.

87

88 **Hintergrund:**

89 Das Konzept „Sichere Häfen, sichere Städte“ bedeutet, dass sich Kommunen öffentlich
90 mit Menschen auf der Flucht solidarisch erklären, sich gegen die Kriminalisierung der
91 Seenotrettung auf dem Mittelmeer positionieren, eine schnelle und unkomplizierte
92 Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur
93 Verteilungsquote von Schutzsuchenden sicherstellen und sich auch auf anderen
94 politischen Ebenen für ein humanitäres Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge gem. § 23
95 Absatz 1 AufenthG einsetzen.²

96

97 **Aktuelle Fassung § 23 I AufenthG**

98 Die oberste Landesbehörde kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen
99 oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen,
100 dass Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten
101 Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Die Anordnung kann unter
102 der Maßgabe erfolgen, dass eine Verpflichtungserklärung nach § 68 abgegeben wird.

103 **Zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit bedarf die Anordnung des Einvernehmens mit**
104 **dem Bundesministerium des Innern.**

² <https://seebruecke.org/wp-content/uploads/2019/01/Forderungen-Sicherer-Hafen.pdf>